

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 30.04.2013**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:10 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Carsten Krumhöfner bis 18:00  
Herr Hartmut Meichsner Stellv. Vorsitzender  
Herr Holger Nolte  
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger  
Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Pläßmann  
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn  
Frau Claudia Heidsiek  
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO

Vertreterin einer Gruppe

Frau Barbara Pape BfB

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat  
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen  
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat bis 18:40 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel  
Herr Martin Wörmann  
Herr Arnt Becker  
Herr Bernd Reidel  
Herr Klaus Kugler-Schuckmann  
Herr Rainer Hempelmann  
Herr Volker Walkenhorst

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltbetrieb  
Umweltbetrieb  
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gast:

Herr Dr. Jürgen Albrecht

NABU Stadtverband Bielefeld e.V.

### **Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er teilt mit, dass die Vorlage des Umweltbetriebes „Abstimmungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Betreibern der dualen Systeme gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 ff. Verpackungsverordnung (VerpackV) mit der Drucksachen-Nr. 5640/2009-2014 nachträglich versandt worden sei und schlägt vor, diese als TOP 11 zu beraten. Der bisherige TOP 11 verschiebe sich dann nach TOP 11.1.

#### **Beschluss:**

Der TOP „Abstimmungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Betreibern der dualen Systeme gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 ff. Verpackungsverordnung (VerpackV) mit der Drucksachen-Nr. 5640/2009-2014 wird als Dringlichkeitspunkt als TOP 11 auf die Tagesordnung gesetzt. Der bisherige TOP 11 wird zu TOP 11.1.

- einstimmig beschlossen –

Herr Lufen beantragt, den TOP 4.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

#### **Beschluss:**

TOP 4.1 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Albrecht vom NABU Bielefeld als Berichterstatter zu TOP 6.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner wird einvernehmlich auf die Anwesenheit der Verwaltung zu TOP 8 verzichtet.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass ab sofort bei der Behandlung von Anfragen im Ausschuss entsprechend der Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates darauf geachtet werde, dass zunächst die Fragen der einzelnen Fraktionen gestellt und beantwortet werden. Am Ende könne dann jede Fraktion eine abschließende Stellungnahme abgeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2013**

Herr Hahn weist darauf hin, dass in der unter TOP 2.1 behandelten Mitteilung dargelegt wurde, dass rechnerisch 2.500 Haushalte mit Strom aus den Solarparks in Jölllenbeck versorgt werden können. In der Vorlage zum Bodenschutz- und Altlastenbericht, die als TOP 7 auf der heutigen Tagesordnung stehe, sei hingegen nur von 1.500 Haushalten die Rede.

Herr Wörmann erläutert, dass sich die Zahl in der Vorlage zum Bodenschutz- und Altlastenbericht nur auf die städtischen Anlagen beziehe. In der Mitteilung in der letzten Sitzung sei die Zahl für alle Deponiestandorte in Jölllenbeck genannt worden.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2013 (Nr. 29) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen****Zu Punkt 2.1      Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.**

Herr Wörmann teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold nach Beratung mit dem Umweltministerium NRW die Förderfähigkeit der Offenlegung der Lutter nach den Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie unter folgenden Rahmenbedingungen bestätigt habe:

- Um eine Förderfähigkeit des Bauabschnitts II (Ravensberger Straße) zu ermöglichen, müssten die Bauabschnitte II (Ravensberger Straße) und III (Grünzug ab Teutoburger Straße) als ein Projekt zusammen geplant und umgesetzt werden. Insofern gehe es nunmehr um den Bereich vom Niederwall bis zum Stauteich 1. Für eine Streckenlänge von ca. 2 km werden die Kosten auf 3 bis 4 Mio. Euro grob geschätzt. Sollte nur die Offenlegung ab der Teutoburger Str. im Grünzug realisiert werden, sei dieser Abschnitt auch für sich allein förderfähig.
- Die Stadt sei gegenüber dem Land verantwortlich für eine hochwertige ökologische Planung, die Ausschreibung und Rechnungslegung sowie die Anwendung des Vergaberechts und die Sicherstellung des 20 %igen Eigenanteils, der vom Verein Pro Lutter eingeworben und getragen werden solle.

- Es sei eine intensive Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- Gefördert würden nur Kosten für die ökologische Verbesserung der Lutter, nicht aber städtebauliche Maßnahmen wie Bänke, Beleuchtung und Spielbereiche. Die sich hieraus ergebenden Kosten seien von der Stadt oder dem Verein zu tragen.
- Die Offenlegung der Lutter müsse in den Rang einer prioritären Pflichtaufgabe nach der Wasserrahmenrichtlinie erhoben werden. Dieses hätte zur Folge, dass die Umsetzung geplanter Maßnahmen an anderen Gewässern außerhalb des Siedlungsbereiches auf Grund der begrenzten Personalkapazitäten auf spätere Jahre verschoben werden müsste.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Extensivierung der Grünpflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5377/2009-2014

*Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.02.2013:*

*Im Rahmen des Netzwerks „Kommunen für die Biologische Vielfalt“ werden interessante Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in den einzelnen Städten vorgestellt. Beispielhaft für die ökologische Aufwertung der innerstädtischen Freiflächen ist hier Bad Saulgau. Dort wurden  $\frac{3}{4}$  der städtischen Grünflächen, sowie zahlreiche Verkehrsinseln und Straßenstreifen, von der „konventionellen“ in eine extensive Bewirtschaftungsform überführt. Zusätzlich zu den positiven Effekten, die damit im Bereich der Biodiversität erzielt werden, wird insbesondere auch von einem finanziellen Einsparvolumen durch reduzierte Mähvorgänge und einem geringeren Bedarf an Pflanz- und Saatgut berichtet.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:*

#### **Extensivierung der Grünpflege**

**Frage:**

*Welche (Teile) der städtischen Grünflächen sind im Siedlungsbereich für eine Extensivierung geeignet, um in Stufen ein Ziel von beispielsweise 30% extensiv bewirtschaftete Flächen zu erreichen und welche Aufwendungen (neue Maschinen, etc.) sind dafür notwendig?*

**Zusatzfragen:**

1. *Wäre es denkbar, dass die Erhöhung des Anteils der extensiv gepflegten Flächen – gerade im Innenstadtbereich - einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung leisten könnte?*
2. *Ist bei Zusatzeinsaaten im Rahmen der Extensivierung eine Ko-*

*operation mit den Ravensberger Lichtlandschaften, welche am 22.01. im AfUK ihre Arbeit vorgestellt haben, denkbar?*

Frau Ritschel teilt mit, dass es vor rund 20 Jahren seitens des damaligen Garten-, Forst- und Friedhofsamtes verschiedene Aktivitäten hinsichtlich der Extensivierung öffentlicher Grünflächen gegeben habe. So sei z.B. gemeinsam mit der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld ein sogenanntes Blumenwiesenprojekt durchgeführt worden. Faktisch wurden diese Programme nach einigen Jahren aufgrund der erheblichen Flächenzuwächse in der Grünunterhaltung eingestellt und die Flächen wieder in die allgemeine Unterhaltung übernommen.

Heute unterhalte die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld insgesamt rund 1.100 ha städtische Grünflächen. Die Sparzwänge der vergangenen Jahre haben allerdings dazu geführt, dass ein Teil der Flächen inzwischen extensiv gepflegt werde. So wurde etwa ein Drittel der Gebrauchsrasenflächen sukzessive in extensive Wiesenflächen überführt. Insgesamt werden derzeit 292 ha der Gesamtgrünflächen als Gebrauchsrasen gepflegt und 143 ha als Wiesenflächen. Letztere werden extensiv nur 1-2mal pro Jahr gemäht bzw. geschlegelt.

Um trotz des extrem engen Grünflächenbudgets wieder stärker auch qualitative Aspekte einfließen zu lassen, bewirbt sich die Stadt Bielefeld aktuell um Bundesfördermittel. Gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und drei weiteren Forschungspartnern soll ein Projekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“ umgesetzt werden. Auf Bielefelder Seite soll das Projekt durch das Umweltamt und den Umweltbetrieb bearbeitet werden. Die Projektarbeit werde dann auch konkrete Antworten zu den in der Anfrage formulierten Fragen liefern.

Das Projekt verfolge das Ziel, allgemeine Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt auf der Ebene urbaner Landschaften zu entwickeln und exemplarisch umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Grünstrukturen im dicht bebauten und intensiv genutzten Innenstadtbereich der Städte. Das Projekt habe eine Laufzeit von 2014 bis 2017. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sollen von intensiver Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.

In die Durchführung des Projektes sollen in Bielefeld die anerkannten Naturschutzverbände, die Universität Bielefeld, Wohnungsbaugesellschaften und interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Auch die Einbeziehung weiterer Initiativen wie z.B. der Ravensberger Lichtlandschaften sei hierbei möglich.

Sie weist abschließend darauf hin, dass sich auch der Landschaftsbeirat mit dem Thema Grünflächenpflege befasst habe und noch vor den Sommerferien ein Ortstermin stattfinden solle. Sie bietet an, die Einladung auch an die Mitglieder des AfUK weiterzugeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Drucksachennummer: 5429/2009-2014/1

- abgesetzt -

---

**Zu Punkt 5 Anträge**

keine

---

**Zu Punkt 6 Projekte im Rahmen der Biodiversität: NABU Bielefeld: "Bielefelder Schwalbensommer"**

Herr Dr. Albrecht, Vorstandsmitglied im NABU, Stadtverband Bielefeld e.V., berichtet mit Hilfe einer Folienpräsentation über das Projekt „Bielefelder Schwalbensommer“. Er führt an, dass ein wesentlicher Bestandteil des Projektes die Anschaffung von Nisthilfen sei, die durch finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Deutschen Naturschutzpreises (Bürgerpreis) ermöglicht werden konnte.

Er erläutert die Unterschiede von Mehl- und Rauchschnalben, die in den Sommermonaten im Gebiet der Stadt Bielefeld anzutreffen seien. Die Mehlschnalbe, die man vermehrt im städtischen Bereich vorfinde, baue ihre Nester aus Lehm und befestige diese als Viertelkugel außen unter der Dachtraufe von Gebäuden. Die Rauchschnalbe baue ihre Nester vornehmlich im Gebäudeinneren, meist in Ställen oder Dielen, und habe daher ihren Lebensraum eher im ländlichen Bereich.

Anhand einer Karte zeigt er das Vorkommen beider Arten im Stadtgebiet. Da die letzte Untersuchung bereits 25 Jahre her sei, werde seit zwei Jahren in einem gemeinsamen Projekt mit dem Umweltamt eine neue Schnalbenzählung durchgeführt, an der sich auch viele Freiwillige beteiligten. Interessierte können sich hierzu auf der Homepage des NABU informieren. Auch wenn noch keine genauen Zahlen vorliegen, könne man davon ausgehen, dass die Vorkommen seit der letzten Erhebung zurückgegangen seien. Als gefährdete Art stehen sowohl die Mehl- als auch die Rauchschnalbe auf der „Roten Liste“.

Neben dem Anbringen von Nisthilfen, die der NABU an Interessierte abgebe, könne man die Schnalben auch durch das Anbieten von Nestbau-

material, das im bebauten Bereich kaum vorhanden sei, unterstützen: Eine Schwalbenpfütze im Garten oder ein flaches Behältnis mit feuchtem Lehm auf Garagendächern z.B. biete den Tieren das notwendige Material für den Nestbau. Voraussetzung sei – wie beim Anbringen von Nisthilfen – dass im näheren Umkreis Schwalben bereits ansässig sind.

Der NABU plane, am Schildescher Viadukt eine Schwalbenkolonie anzusiedeln und hierzu geeignete Nisthilfen anzubringen. Der Standort biete sich an, da eine Wasserfläche und eine große Zahl von Insekten vorhanden seien. Leider fehle zur Umsetzung noch die Genehmigung der Bahn.

Im Folgenden beantwortet Herr Dr. Albrecht die Fragen einzelner Ausschussmitglieder wie folgt:

Man habe sich für das Projekt zum Schutz der Schwalben entschieden, da der Umgang mit anderen Arten, wie z.B. dem Mauersegler, komplizierter und teurer sei. Auch seien die Nisthilfen für Mauersegler schwer anzubringen. Der Mauersegler stehe aber nicht in Konkurrenz zur Schwalbe.

Für die Ansiedlung insbesondere der Mehlschwalbe spiele die Nähe zu einem Gewässer eine große Rolle, da an diesen Standorten gute Lebensbedingungen bestehen. Schwieriger sei es in Siedlungen, da dort natürliches Nistmaterial fehle.

Bei einer Altbausanierung und beim Neubau von Häusern gebe es viele Möglichkeiten, geeignete Nistplätze für weitere Gebäudebrüter einzuplanen. Hierdurch würden kaum Mehrkosten entstehen. Da durch die energetische Außenwandsanierung und die Abdichtung von Dachböden immer mehr Nistmöglichkeiten für verschiedenste Arten verloren gehen, sei die Schaffung dieser Ersatzquartiere wichtig.

Auch die Nistmöglichkeiten für Rauchschwalben nähmen ab, da moderne Ställe entweder dicht seien bzw. durch große Offenställe Rauchschwalben kaum angenommen würden. Hierdurch sei auch die Nahrungsversorgung erschwert, da die Vögel auf Insekten aus der Viehhaltung insbesondere in Schlechtwetterperioden angewiesen seien.

In Olderdissen habe man Schwalbenhäuser gebaut. Da das Lebensumfeld an dieser Stelle passe, werden diese von den Schwalben gut angenommen.

Nach Abschluss der Zählung seien Gespräche mit einigen Wohnungsgesellschaften geplant, um diese für den Schutz der Schwalben zu gewinnen.

Als weiteren Grund für den Rückgang der Population führt Herr Dr. Albrecht an, dass Schwalben wie auch andere Kleinvögel auf Ihrem Zug in die und von den Winterquartieren zum Verzehr gefangen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

*Im Anschluss an TOP 6 erfolgt die Beratung zu TOP 11.*

-.-.-



**Zu Punkt 7****Bodenschutz- und Altlastenbericht 2013**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5589/2009-2014

Herr Wörmann entschuldigt Herrn Meier, der als langjähriger und erfahrener Mitarbeiter des Umweltamtes an der Diskussion teilnehmen sollte und heute leider krankheitsbedingt abwesend sei.

Ergänzend zur Vorlage weist Herr Wörmann darauf hin, dass es bei der Thematik um einen Aufgabenbereich des Umweltamtes gehe, der inzwischen auch viele Querbezüge zur Wirtschaftsförderung habe. Der Anteil an Beratungs- und Serviceleistungen sei in den letzten Jahren gestiegen. Daneben seien Themen wie die Bergung von Öltanks und der Umgang mit Asbest nach wie vor aktuell.

Herr Meichsner bitte um Klärung, ob es sich bei der Vorlage um eine reine Informationsvorlage oder um eine Beschlussvorlage handele. Sofern es um die Fortschreibung des Bodenschutz- und Altlastenberichts gehe, bedarf es aus seiner Sicht eines Beschlusses. Er verweist darauf, dass in früheren Vorlagen eine Prioritätenliste und Kriterien vorgestellt wurden und die Politik in der Vergangenheit im Rahmen solcher Verfahren stärker eingebunden gewesen sei.

Herr Wörmann stellt klar, dass es sich um eine reine Informationsvorlage handele. In der Vorlage werde das breite Spektrum der Aufgaben und der Ergebnisse des Umweltamtes vorgestellt. Ein Beispiel sei die Entwicklung der Ablagerungsmöglichkeiten für Boden, die für die Bauwirtschaft von Interesse sei. Ein anderes Beispiel sei der Umgang mit Altablagerungen. Das Amt sei derzeit so gut aufgestellt, dass Beschlüsse über Konzepte oder Einzelfallentscheidungen nicht notwendig seien. Dennoch könne die Politik jederzeit steuernd eingreifen, wenn sie Handlungsnotwendigkeiten sehe. Hierzu habe er jedoch bisher nichts gehört.

Frau Brinkmann hält auch keine Beschlussfassung für erforderlich. Sofern dringende Änderungen anstehen, gehe sie davon aus, dass die Verwaltung hierüber informiere und – sofern erforderlich – abgestimmt werden könne.

Auf die Frage von Frau Brinkmann, aus welchem Grund ab 2015 die Unterhaltungskosten der ehemaligen Betriebsdeponien zu 100 % aus den Abfallgebühren finanziert werden müssten, teilt Herr Wörmann mit, dass man mit der Rücklagenbildung für diesen Zweck erst spät begonnen habe und diese irgendwann erschöpft seien. Bei einer Finanzierung aus den Abfallgebühren werden die Kosten voraussichtlich 2,5 % des Gebührenaufkommens ausmachen, was die Gebührenstruktur nicht aus dem Lot bringe.

Herr Kleinesdar fragt, aus welchem Grund in der auf Seite 2 der Vorlage genannten Altstandorten auch Gärtnereien vertreten seien und bittet um Auskunft, ob bei diesen Betrieben erhöhte Schadstoffwerte im Boden festgestellt worden seien. Herr Wörmann antwortet, dass langjährig genutzte Gärtnereistandorte grundsätzlich vor einer anderen Nutzung auf Schadstoffe untersucht werden müssten. In der Regel seien aber größere

Maßnahmen wie ein Bodenaustausch nicht erforderlich. Ob in den genannten Fällen Probleme bestanden, kann mit dem Protokoll beantwortet werden.\*

Herr Hahn bezeichnet den Bereich der Altlasten als Daueraufgabe. Der Zustand sei aus seiner Sicht momentan überschaubar. Er meint, dass es bei jeder Betriebsaufgabe Altlasten gebe. Da die Kommunen finanziell überfordert seien, solle das Land Fördermöglichkeiten bereit stellen. Er fordert, keine neuen Flächen als Gewerbeflächen auszuweisen sondern vermehrt Altstandorte zu nutzen.

Herr Stiesch fragt nach dem konkreten Handlungsbedarf bei den Deponien in der Gasselstraße.

Herr Schmelz hält die Vorlage für sehr informativ. Aus seiner Sicht sei die Senkung des Flächenverbrauchs ein wichtiges Ziel. Er fragt, ob der jährliche Flächenverbrauch in Bielefeld ermittelt werde und ob zur Senkung des Flächenverbrauchs konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Herr Wörmann teilt mit, dass die regelmäßigen Berichte zur kommunalen Naturhaushaltswirtschaft Auskunft über den Flächenverbrauch geben. In Bielefeld gebe es keine politischen Zielwerte zur Senkung des Flächenverbrauchs. Die auf Bundes- und Landesebene geltenden Zielvorgaben könnten kaum auf eine Großstadt wie Bielefeld umgerechnet werden. Die Deponien in der Gasselstraße seien ein Beispiel dafür, dass fachliche Abwägungen und Entscheidungen mit Risikobewertung getroffen werden müssten, weil die Finanzmittel für Maßnahmen sehr begrenzt seien.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, wo im Zuge von Teichentschlammungen anfallender Schlamm untergebracht werden könne, teilt Herr Wörmann mit, dass aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die randliche Lagerung ggf. mit Abdeckung gegen die Auslaugung von Schadstoffen das zu bevorzugende Verfahren sei. Es sei auch denkbar, in Zukunft einzelne der über 300 Teiche in Bielefeld aufzugeben.

Herr Lufen fragt nach den Auswirkungen der neuen Düngemittelverordnung auf die Verwertung von Klärschlamm.

Herr Wörmann meint, dass hier Handlungsbedarf bestehe, sich für schadstoffarme Klärschlamme einzusetzen. Falls die neuen Grenzwerte nicht eingehalten werden könnten, wäre eine stoffliche Verwertung nicht möglich. Der UWB verfüge allerdings über unterschiedliche Entsorgungswege.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*\*Anmerkung:*

*Zu der Frage der ehemaligen Gärtnereistandorte wird ergänzend mitgeteilt, dass in der Regel keine Probleme bestanden, durch die eine größere Maßnahme wie z.B. ein Bodenaustausch erforderlich wurde. In der Vergangenheit hatte allerdings eine ehemalige Gärtnerei am Horstheider Weg, auf der Wohnbebauung stattfinden sollte, Grenzwertüberschreitungen, die einen Bodenaustausch erforderlich machten.*

**Zu Punkt 8****StadtParkLandschaft - Aufbau und Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen in Bielefeld / Wettbewerb zur Umsetzung der Maßnahmen:****- Besucherinformationszentrum Sparrenburg****- Informationspunkt Johannisberg**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5599/2009-2014

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum den Punkt in erster Lesung beraten habe. Da der Stadtentwicklungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Angelegenheit abschließend entscheiden soll, schlägt er vor, in der heutigen Sitzung über die Vorlage abzustimmen. Die Bezirksvertretung Mitte habe in Ihrer letzten Sitzung den Beschluss um die Ziffern 4. und 5. ergänzt (s. Beschlusstext).

Herr Meichsner berichtet, dass sich der BISB der Beschlussfassung der BV Mitte angeschlossen habe.

Frau Heidsiek meint, dass der mit dem 1. Preis bewertete Entwurf sowohl Licht- als auch Schattenseiten habe. Um die Massivität des Gebäudes abzumildern, schlägt sie ein verbindendes Element, wie z. B. eine moderate Berankung mit Efeu, vor.

Herr Schmelz befürwortet den Entwurf des Architekten Max Dudler. Er wünscht sich jedoch eine stärkere Öffnung nach Innen, z.B. durch den Einbau größerer Fenster, um den Bereich transparenter zu gestalten.

Herr Meichsner wirbt für den Entwurf und wünscht, dass ohne große Verhandlungen ein Beschluss gefasst werde, damit das Bauwerk innerhalb der gewünschten Frist fertig gestellt werden könne. Zu den Vorschlägen der einzelnen Ausschussmitglieder gibt er zu Bedenken, dass es sich um einen Architektenwettbewerb handelt, bei dem Änderungen auf Grund des Urheberrechts nicht ohne Weiteres möglich seien. Das gesamte Projekt werde unter dem Aspekt „Tourismus“ gefördert. Der finanzielle Rahmen solle auf jeden Fall eingehalten werden. Sofern sich bei der weiteren Planung herausstelle, dass der Preisträger zu teuer sei, solle der 3. Platz geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der im Rahmen des Wettbewerbs mit dem 1. Preis bewertete Entwurf des Architekten Max Dudler, Berlin (s. Anlage zur Vorlage) soll für das Besucherinformationszentrum Sparrenburg und den Informationspunkt Johannisberg zur Ausführung kommen.
2. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, mit dem ersten Preisträger über die Anpassung des Entwurfs für den Informationspunkt

- Johannisberg zu verhandeln und die ausgelobten Maßnahmen auf der Grundlage des Wettbewerbssiegers umzusetzen.
3. Der Sieger des Wettbewerbs, der Architekt Max Dudler, Berlin wird im Rahmen eines Architektenvertrages mit der Realisierung seines Entwurfs beauftragt.
  4. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sieht die geplante Durchgangssituation des mit dem 1. Preis bewerteten Entwurfs kritisch und regt eine Überarbeitung an.
  5. Sollte aus finanziellen Gründen eine Realisierung des Entwurfs des Wettbewerbssiegers nicht möglich sein, spricht sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz dafür aus, den mit dem 3. Preis bewerteten Entwurf zur Umsetzung heranzuziehen. In diesem Fall empfiehlt der Ausschuss, die Gestaltung des Informationspunktes Johannisberg dem Besucherinformationszentrum Sparrenburg zur Schaffung einer „Corporate Identity“ anzugleichen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### **Bericht European Energy Award eea®**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5569/2009-2014

Herr Meichsner meint, dass die ersten beiden Sätze der Vorlage unter dem Vorbehalt eines Beschlusses ständen und schlägt daher vor, hierüber abzustimmen. Der BISB sei in seiner Sitzung entsprechend verfahren.

Frau Ritschel berichtet zur Vorlage. Hierbei weist sie darauf hin, dass die Stadt Bielefeld den Status als „Gold Kommune“ wie in den Vorjahren halten konnte. Auf Grund eines aktualisierten Bewertungsmaßstabs seien die Kriterien allerdings verschärft worden, so dass das Ergebnis nur sehr knapp erreicht werden konnte. Für die Zukunft seien daher weitere Anstrengungen erforderlich, um dieses Niveau zu halten.

Herr Hahn hält das Auditing für eine sinnvolle Sache. Anhand des Berichts könne man gut erkennen, in welchen Bereichen weitere Verbesserungen anzustreben seien.

Herr Schmelz hält viele Punkte, die als positiv bewertet werden, für fragwürdig. So sei er verwundert, dass für die Erstellung von Konzepten oder für den Bau von Umgehungsstraßen Punkte vergeben würden.

Entsprechend des Vorschlags von Herrn Meichsner fasst der Ausschuss den folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und Maßnahmen des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 10 Sachstand Werre-Wasserverband

Herr Wörmann berichtet zum Sachstand der Satzungsänderung des Werre-Wasserverbandes, durch die der Beitragsmaßstab der einzelnen Mitglieder geändert werden sollte. Der Kreis Herford habe gegen die neue Umlage, durch die er im Vergleich zur bisherigen Regelung stärker belastet werde, Klage eingereicht. Inzwischen liege die Klagebegründung vor und sei an die Mitglieder der Verbandsversammlung versandt worden. Zusammenfassend führe der Kreis Herford folgende Punkte an, aus denen er die Satzungsänderung für unwirksam halte:

1. Der Beschluss zur Satzungsänderung sei formal nicht korrekt gefasst worden.
2. Gegen die zusätzliche Belastung habe der Kreis ein Vetorecht.
3. Das Gutachten, das zu einer neuen Verteilung der Verbandsumlage geführt habe, sei in einigen Punkten fachlich falsch.

Es sei nun vorgesehen, eine Klageerwiderung durch den Werre-Wasserverband in Auftrag zu geben.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld durch den Bau von Regenrückhaltebecken dazu beigetragen habe, die Überschwemmungsgefahren im Kreis Herford zu reduzieren. Bielefeld habe hierzu erhebliche Eigenleistungen erbracht. Er wünscht, dass dieses in der Klageerwiderung angeführt werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 11 Abstimmungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Betreibern des Dualen Systems gem. § 6 Abs. 4 Verpackungsverordnung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5640/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann führt in das Thema ein und fasst die wichtigsten Inhalte der Vorlage zusammen. Auf einen zusätzlichen Bericht der Verwaltung wird einvernehmlich verzichtet.

Herr Stiesch fragt, wie das Verhältnis der Aufteilung von 80 % zu 20 % zustande gekommen sei. Des Weiteren bittet er um Auskunft, wer über die Inhalte der Tonnen verfügen dürfe, wie die Inhalte verwertet werden

und auf welche Art nach dem Ablauf von sechs Monaten ein Ausgleich vorgenommen werde.

Herr Hempelmann erläutert, dass die Einsammlung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen in der Verpackungsverordnung geregelt sei. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz sei geregelt, dass ab 2015 alle sonstigen Wertstoffe aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall einzusammeln seien. Die Betreiber des „dualen Systems“ haben angeboten, die zusätzlich anfallenden Wertstoffe gegen Entgelt mitzuerfassen. Der Umweltbetrieb habe ebenfalls angeboten, die Inhalte des bisherigen gelben Sackes mitzusammeln. Da es hierzu keine Einigung gegeben habe, habe man sich darauf verständigt, das Stadtgebiet entsprechend dem Mengenverhältnis aufzuteilen und eine gegenseitige Mitbenutzung zu vereinbaren. Das Verhältnis resultiere aus der derzeitigen Schätzung, dass pro Einwohner jährlich voraussichtlich 4 bis 5 kg an sonstigen Wertstoffen zusätzlich anfallen. Ob diese Vermutung zutreffe, werde sich konkret erst nach Einführung des Systems herausstellen. Bei Mengenschiefungen werde ein Mengenausgleich zwischen dem UWB und den Systembetreibern vorgenommen. Zur Verwertung teilt er mit, dass nach der Sortierung die Fehlwürfe, die derzeit einen Anteil von 22 % ausmachen, in die Verbrennung gehen. Alle verwertbaren Stoffe werden einer Verwertung zugeführt.

Frau Heidsiek fragt, ob es zukünftig für die Erfassung der Wertstoffe einen einheitlichen Ansprechpartner für die Bürger gebe und wie zukünftig mit Elektrokleingeräten verfahren werde.

Herr Hempelmann teilt mit, dass der Umweltbetrieb einen einheitlichen Ansprechpartner für die Wertstofffassung anstrebe. Dieses müsse im weiteren Verfahren abgestimmt werden.

Elektrokleingeräte bereiten nach wie vor bei der Sortierung Probleme. Im Übrigen setze eine gegenseitige Mitbenutzung eine identische Stoffqualität der einzusammelnden Materialien voraus. Daher können Elektrokleingeräte nicht mit in die Erfassung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die umfangreichen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in Bielefeld.

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker, was passiere, wenn das Verhältnis von 20 % zu 80 % langfristig nicht passe, teilt Herr Hempelmann mit, dass eine Gebietsanpassung derzeit nicht vorgesehen sei. Für die Dauer der Abstimmungsvereinbarung von drei Jahren solle ein evtl. erforderlicher Ausgleich lediglich im Rahmen eines Mengenausgleichs vorgenommen werden.

Herr Stiesch wünscht, dass weite Transportwege für die Sortierung vermieden werden und fragt, wo die Wertstoffe sortiert werden. Des Weiteren bittet er um Auskunft zur Finanzierung der Sammlung der „Nichtverpackungen“.

Herr Hempelmann und Herr Kugler-Schuckmann teilen mit, dass die Sortierung im Ausschreibungsverfahren vom Dualen System vergeben werde. Derzeit erfolge die Sortierung bei der Firma Tönsmeier in Porta Westfalica. Wo zukünftig sortiert werde, sei noch offen. Grundsätzlich sollen weite Transportwege vermieden werden. Für den Umweltbetrieb sei es denkbar, den Auftrag für die Einsammlung des 20 %igen Anteils an

die stadt eigene WRB GmbH zu vergeben. Mit der Sortierung solle nach Möglichkeit der Sortiervertragspartner der Dualen Systeme beauftragt werden. Da es im näheren Umfeld zu Bielefeld nur die Sortieranlage der Firma Tönsmeier in Porta Westfalica gebe, sei es nicht unwahrscheinlich, dass der Sortierauftrag wieder an die Firma Tönsmeier gehe. Bezüglich der Gebühren gehe man davon aus, dass die Mehrkosten, die durch die Einführung des neuen Systems entstehen, kompensiert werden können und es somit nicht zu Gebührenerhöhungen komme.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) schließt mit Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) eine Abstimmungsvereinbarung über den Betrieb eines flächendeckenden Sammel- und Entsorgungssystems für gebrauchte Verkaufsverpackungen (LVP) sowie stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 ff VerpackV für die Jahre 2014 – 2016 ab.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine

-.-.-